

Ehrungsordnung des Schwimmverein Übach-Palenberg e.V.



Allgemeines

Der Gesamtvorstand des SV Übach-Palenberg e.V. kann seine Mitglieder für langjährige Mitgliedschaft, besondere Verdienste um die Förderung des Vereins und besondere Leistungen ehren und Auszeichnungen verleihen.

In besonderen Fällen können auch Nichtmitglieder geehrt werden.

Grundsätzlich haben alle Vorstandsmitglieder ein Vorschlagsrecht für Ehrungen. Bei Vereinsehrungen stimmt der Gesamtvorstand mit einfacher Mehrheit über die Ehrungsvorschläge ab.

Bei Ehrungen durch Kommunen, den Kreissportbund, den Schwimmbezirk Aachen, den Schwimmverband NRW, dem Landessportbund NRW und weiterer Institutionen gelten die Ehrungskriterien der jeweiligen Institution. Vorschläge für diese Ehrungen werden in Absprache mit dem Vorsitzenden von den Vorstandsmitgliedern erstellt und weitergeleitet. Die Entscheidung für eine Ehrung liegt dann beim jeweiligen Durchführenden der Ehrung.

Die Vereinsehrungen werden vorrangig bei der Mitgliederversammlung vorgenommen, sind aber auch zu anderen Gelegenheiten möglich.

Mitglieder haben keinen Anspruch auf eine Ehrung.

Ehrungsformen

Der SV Übach-Palenberg e.V. kann die folgenden Ehrungen und Auszeichnungen vornehmen:

1. Ehrung langjähriger Mitglieder beginnend mit 20 Jahren
2. Ehrennadel des Vereins
3. Ehrenmitgliedschaft
4. Ehrenbecher des Vereins
5. Sonderehrungen

Einzelbestimmungen zu den Ehrungsformen

Zu 1.

Im 5-Jahres-Rhythmus werden langjährige Mitglieder mit einer Urkunde, einem Blumengebinde und ab 30 Jahre zusätzlich mit einem wertemäßig abgestuften Gutschein geehrt.

Zu 2.

Die Ehrennadel des Vereins wird für herausragende und langjährige Verdienste um den Verein verliehen. Allein eine langjährige Mitgliedschaft bildet keinen Verleihungsgrund.

Zu 3.

Die Ehrenmitgliedschaft wird für eine andauernde und verdienstvolle Mitarbeit verliehen, die auch eine langjährige Vorstandstätigkeit beinhaltet. Verdienste um den Aufbau, die Entwicklung und Förderung des Vereins werden hier vorrangig gewichtet. Diese Ehrung kann auch rückwirkend für erworbene Verdienste erfolgen.

Zu 4.

Mit dem Ehrenbecher können langjährige und verdiente Mitglieder ausgezeichnet werden, die bereits die Ehrennadel des Vereins erhalten haben.

In besonderen Ausnahmefällen können auch Nichtmitglieder mit dem Ehrenbecher ausgezeichnet werden. Eine vorangegangene Vereins-ehrung ist bei diesen Personen nicht bindend.

Zu 5.

Sonderehrungen in Form von Urkunden und/oder persönlichem Präsent können in begründeten Einzelfällen erfolgen. Hierzu gehören auch Ehrungen von Ehrenamtlern und Sportlern für die Würdigung besonderer Leistungen.

Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt nach Abstimmung im Gesamtvorstand mit dem 27.10.2023 in Kraft.